



Förderkonzept



der Schule Gaiserwald

Genehmigt Schulrat am 24. Februar 2014
Genehmigt Amt für Volksschule am 25. April 2014



Inhaltsverzeichnis

1.	LOKALES FÖRDERKONZEPT	2
1.1.	Ausgangslage.....	2
1.2.	Projektprozess und Partizipation.....	2
1.3.	Ziel des Förderkonzepts	3
1.4.	Fördermassnahmen	3
1.5.	Leitgedanken	4
1.6.	Einführung Förderkonzept.....	5
2.	FÖRDERANGEBOTE	6
2.1.	Beschreibung der Angebote.....	6
3.	ABKLÄRUNGS- UND ZUWEISUNGSVERFAHREN.....	9
4.	FUNKTIONEN UND KOMPETENZEN.....	11
5.	RICHTWERTE UND ORGANISATION DER FÖRDERUNG	14
5.1.	Verteilungsschlüssel Pensenpool.....	14
5.2.	Aufteilung der Pensen	14
6.	FÖRDERPLANUNG UND BEURTEILUNG IN PRAXIS	15
6.1.	Grundsätzliches zur Förderdiagnostik und -planung.....	15
6.2.	Verantwortung und Einbezug in die Förderplanung.....	15
6.3.	Elemente der Förderplanung.....	15
6.4.	Übergabe und Übertritte	18
7.	QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG.....	19
7.1.	Verantwortung für die Qualitätssicherung	19
7.2.	Regelmässige Standortbestimmung und Evaluation	19
8.	LITERATUR.....	19

Abkürzungsverzeichnis

FLP:	Förderlehrperson
KLP:	Klassenlehrperson
ILZ:	Individuelle Lernziele
SHP:	Schulische Heilpädagogik
SPD:	Schulpsychologischer Dienst
SLK:	Schulleiterkonferenz



1. Lokales Förderkonzept

1.1. Ausgangslage

Das Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen hat 2006 das Konzept Fördernde Massnahmen in der Volksschule sowie die Weisungen über die fördernden Massnahmen erlassen.

Die kantonalen Weisungen definieren aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen verbindliche Rahmenbedingungen und tragen so zu einer einheitlichen Ausrichtung der Fördermassnahmen und zur Einhaltung von grundlegenden Standards bei. Im Konzept *Fördernde Massnahmen* werden diese Vorgaben differenziert und vertieft.

Darauf basierend haben die Schulgemeinden Abtwil und Engelburg 2008 je eigene lokale Förderkonzepte erstellt. Diese waren inhaltlich und formal unterschiedlich ausgerichtet. Im Förderkonzept Abtwil wurde ein teilweise separatives Modell beschrieben, während Engelburg ausschliesslich auf Integration setzte.

Mit der Neuorganisation zur Einheitsgemeinde Gaiserwald und dem damit verbundenen Zusammenlegen der beiden Schulgemeinden im Jahre 2009 zeigte es sich als sinnvoll, die Förderangebote in Gaiserwald weitgehend zu vereinheitlichen und ein neues Förderkonzept für die Schule Gaiserwald zu erstellen. Bei der Erstellung des neuen Konzepts wurden die bisherigen Förderkonzepte von Abtwil und Engelburg einbezogen, teilweise aber auch neu ausgerichtet und formuliert.

1.2. Projektprozess und Partizipation

Am 30. März 2011 startete die gesamte Schule Gaiserwald an einer Kick-off-Veranstaltung mit dem Titel Evaluation der Förderkonzepte und Klassenorganisation ins Projekt. Zu Projektbeginn bestanden zwei verschiedene Förderkonzepte (Abtwil und Engelburg), die zwei verschiedene Fördermodelle beschrieben. Zudem zeichnete sich ab, dass sich die Schüler/-innenzahlen in den nächsten Jahren verändern würden. In den beiden Dörfern Abtwil und Engelburg bestand bisher ein unterschiedlicher Umgang mit sich verändernden Schüler/-innenzahlen. Ebenfalls unterschieden sich die Belastungen der Lehrpersonen schulischer Heilpädagogik (SHP-Lehrpersonen) in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Zeitgefässe und die Anzahl der zu betreuenden Klassen.

Eine Situationsanalyse des Instituts Bildungsevaluation der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (PHSG) unter der Leitung des externen Projektberaters bildete die Datengrundlage für die Weiterarbeit. In die Evaluation wurden sämtliche Schulteams und Lehrpersonen der Schule Gaiserwald einbezogen. Die Datenerhebung fand vom Juli bis September 2011 statt.



Am 14. Juni 2011 nahm die Projektgruppe unter der Leitung der Schulratspräsidentin die Arbeit auf. Darin beteiligt waren ein zusätzliches Schulratsmitglied, die vier Schulleitungspersonen, der externe Projektberater und der Schulsekretär. Ebenfalls wurden zwei Teilprojektgruppen (Förderkonzept und Klassenorganisation) eingesetzt. In diese Projektarbeit waren Schulräte, Schulleitungspersonen, Lehrpersonen, SHP-Lehrpersonen, die Schulverwaltung und der externe Projektberater involviert.

An den Sitzungen vom 17. Dezember 2012, 25. Februar 2013 und 19. August 2013 entschied sich der Schulrat aufgrund der Vorarbeiten der Projektgruppe und der Teilprojektgruppen für das Fördermodell und das weitere Vorgehen beim Thema Klassenorganisation. Mit diesen Entscheiden legte der Schulrat die Grundlagen für die Erarbeitung dieses Förderkonzepts.

Im Dezember 2013 erhielten die Lehrpersonen im Rahmen einer Vernehmlassung die Möglichkeit, sich zu einem Konzeptentwurf zu äussern. Die Ergebnisse dieser Befragung flossen in die Konzeptentwicklung ein.

1.3. Ziel des Förderkonzepts

Mit dem Förderkonzept werden Vorstellungen von Fördermassnahmen in der Schule Gaiserwald definiert. Es hat zum Ziel, Grundlagen der Förderung in der Schule Gaiserwald festzulegen. Das Förderkonzept beschreibt:

- Angebote von Fördermassnahmen
- Organisation
- Aufträge der Akteure
- Kompetenzen
- Verantwortlichkeiten
- Standards und Abläufe in der Praxis

Das Konzept bietet zudem Richtlinien für die Verteilung von Pensen.

1.4. Fördermassnahmen

Fördermassnahmen dienen der Unterstützung von Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf. Dazu gehören Lernende mit Schulschwierigkeiten und solche mit besonderen Begabungen. Die Fördermassnahmen umfassen Massnahmen im Rahmen des Klassenunterrichts und unterrichtsergänzende Massnahmen zusätzlich zum Klassenunterricht.



1.5. Leitgedanken

In der Schule Gaiserwald hat jede Schuleinheit ein eigenes Leitbild. In allen Leitbildern ist die Förderung der Schüler/-innen explizit thematisiert. Das vorliegende Förderkonzept soll dazu dienen, die folgenden aktuellen Leitsätze umzusetzen.

- Ebnet: *Jedes Kind wird auf seinem eigenen Lernweg gefördert und gefordert.*
- Engelburg: *Unser Unterricht ist leistungs- und zielorientiert, basierend auf dem Lehrplan und den Zielen der integrativen Schulungsform.*
- Grund: *Wir fördern unsere Schülerinnen und Schüler ganzheitlich und leiten sie zu selbstständigem und sozialem Denken und Handeln an.*
- OZ Mühlizelg: *Wir fordern und fördern Leistungsbereitschaft bei allen an unserer Schule tätigen Personen. Wir streben im kognitiven, kreativen, sozialen, musischen und sportlichen Bereich Leistungen an. Dabei nehmen wir Rücksicht auf die individuelle Leistungsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler.*

Aus diesen Leitsätzen der Schulleitbilder und aufgrund der bisherigen Förderkonzepte und Fördermodellen (integrative und separative) lassen sich folgende Leitgedanken als Richtungsweiser für das Förderkonzept ableiten.

- Förderung ist eine gemeinsame Aufgabe aller beteiligten Lehr- und Fachpersonen und erfolgt in Zusammenarbeit und in definierten Zeitgefässen.
- Eine wichtige Grundlage in der Förderung bilden differenzierende und individualisierende Massnahmen im Klassenverband und in Förderzentren.
- Mit Fördermassnahmen wird an Defiziten gearbeitet und es werden besondere Begabungen gefördert.
- Es wird eine ganzheitliche, ressourcen-, leistungs- und zielorientierte Förderung angestrebt.
- Die Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt so weit wie möglich individualisierend. Sie berücksichtigt personale Voraussetzungen und Fähigkeiten.
- Die Fördermassnahmen sind niederschwellig und stehen allen Schülern/-innen mit Förderbedarf offen. Sie sind zeitlich befristet.
- Besondere Fördermassnahmen beruhen auf einer nachvollziehbaren Abklärung des Förderbedarfs. Ihr Verlauf wird dokumentiert und regelmässig auf die Angemessenheit hin überprüft.



1.6. Einführung Förderkonzept

Die Einführung des Förderkonzepts erfolgt etappenweise. Der Schulrat gewährt den Schulanlagen eine hohe Autonomie bei ihrer Klassenorganisation und dem Zeitpunkt der Einführung. Zudem erhalten sie die Möglichkeit, durchgängig Doppelklassen zu führen.

Bis zu Beginn des Schuljahres 2017/18 muss in allen Primarschulanlagen der Zweijahresrhythmus eingeführt sein. Die Kinder der ersten und zweiten Jahrgangsstufe der Primarschule werden in Doppelklassen unterrichtet. Ab der dritten Jahrgangsstufe werden alle Klassen im Zweijahresrhythmus (3./4. und 5./6.) geführt. Es ist den Schulanlagen überlassen, ob sie durchgängig Doppel- oder Jahrgangsklassen führen wollen. Die Schüler/-innenzahlen geben die Führung von Doppelklassen vor, wenn keine Jahrgangsklassen geführt werden können.

Vor der Einführung der Doppelklassen (1./2.) in den Schulanlagen werden Kinder der ersten Klasse zugewiesen, die schulische Interessen aufweisen, aber aus unterschiedlichen Gründen den Anforderungen der Primarschule noch nicht genügen. Sie erhalten besonders in der ersten Klasse eine intensive SHP-Unterstützung.

Die Kleinklasse an der Oberstufe bleibt bestehen. Eine verbindlich festgelegte Überprüfung hinsichtlich der Weiterführung der Kleinklasse oder die Einführung eines Förderzentrums erfolgt im Schuljahr 2015/16.



2. Förderangebote

Schulische Förderung findet in verschiedenen Ausprägungen und in unterschiedlichen Lernangeboten statt. Unterschieden wird dabei zwischen schulischen Förderangeboten sowie Therapien und externen Sonderbeschulungen, welche Kindern mit einem besonderen Förderbedarf nach entsprechenden Abklärungen und erkanntem Förderbedarf zur Verfügung stehen.

Schulische Förderangebote:

- Schulische Heilpädagogik als integrierte Schüler/-innenförderung
- Beschulung im Förderzentrum (als Angebot der integrierten Schüler/-innenförderung)
- Begabten- und Begabungsförderung
- Deutsch für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund
- Nachhilfeunterricht
- Kleinklasse Oberstufe
- Nachbetreuung ehemaliger Kleinklassenschüler/-innen

Therapieangebote:

- Legasthenie- und Dyskalkulietherapie
- Logopädie
- Psychomotorik
- Rhythmik
- ausserordentliche Therapien auf Antrag¹

Externe Sonderbeschulung

2.1. Beschreibung der Angebote

Schulische Förderangebote

Integrierte Schüler/-innenförderung

Die integrierte Schüler/-innenförderung bietet eine unterrichtsnahe Form der Unterstützung. Dabei besuchen Schüler/-innen mit einem besonderen Förderbedarf den Kindergarten oder eine Regelklasse mit zusätzlichen integrierten Fördermassnahmen. Diese zusätzliche Förderung kann individuell durch eine SHP-Lehrperson oder eine andere qualifizierte Förderlehrperson stattfinden. Sie erfolgt im Regelfall individuell im Klassenverbund.

¹ zB: Puppen-, Malthherapie



In Gaiserwald werden Kinder mit besonderem Förderbedarf im Kindergarten und den ersten beiden Klassen integrativ beschult. Sie erhalten von einer SHP-Lehrperson oder einer anderen qualifizierten Förderlehrperson eine angepasste Förderung. In allen Schuleinheiten werden die ersten und zweiten Klassen als Doppelklassen geführt. Für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen steht der Besuch eines dritten Kindergartenjahrs offen. Kinder, die schulische Interessen aufweisen, aber aus unterschiedlichen Gründen den Anforderungen der Primarschule noch nicht genügen, werden der 1.Klasse zugewiesen. Die zweijährige Doppelklasse (1./2. Klasse) kann je nach Leistungen und Entwicklungsstand in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden.

Förderzentrum (als Angebot der integrierten Schüler/-innenförderung)

Das Förderzentrum wird in allen Primar-Schuleinheiten ab der dritten Klasse während höchstens 14 Lektionen pro Kind und Woche angeboten. Es dient der intensiven individuellen Förderung von Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf. -Hierzu werden qualifizierte Lehr- und Förderlehrpersonen eingesetzt. Neben der Unterstützung von Schüler/-innen in kleinen Gruppen oder individuellen Lernsettings können in Förderzentren weitere Angebote gemacht werden: z.B. Hausaufgabenhilfe, nachschulische Betreuung, Mini-time-out, Nachhilfeunterricht.

Begabten- und Begabungsförderung

Die Förderung von Schüler/-innen mit besonderen Begabungen findet in erster Linie in der Regelklasse durch Differenzierung und Individualisierung statt. Ist eine Förderung über die im Klassenverband angebotenen Möglichkeiten hinaus angezeigt, findet die Begabtenförderung im Förderzentrum statt.

Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund

Im Deutschunterricht lernen Schüler/-innen mündliche und schriftliche Grundkenntnisse der deutschen Sprache und deren Anwendung, damit sie sich im Alltag zurechtfinden und dem Unterricht in der Regelklasse folgen können. Kinder mit Migrationshintergrund oder Deutsch als Zweitsprache werden zusätzlich im Erwerb der deutschen Sprache unterstützt.

Nachhilfeunterricht

Im Nachhilfeunterricht erhalten die Schüler/-innen zusätzliche Unterstützung. Das Angebot richtet sich an Kinder, denen wegen Fremdsprachigkeit, besonderen familiären Verhältnissen, Krankheit, Wohnortwechsel oder ähnlichem Schulschwierigkeiten entstanden sind. Der Nachhilfeunterricht erfolgt im Förderzentrum und dient dem Aufarbeiten von Lernrückständen.



Kleinklasse der Oberstufe

In der Kleinklasse werden Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich unterrichtet, die den schulischen Anforderungen und die Lernziele der Regelklasse trotz Therapien, Nachhilfeunterricht oder weiterer unterrichtsergänzender Fördermassnahmen längerfristig nicht gewachsen sind bzw. nicht erreichen können.

Die Kleinklasse wird von einer ausgebildeten Lehrperson der schulischen Heilpädagogik geführt.

Nachbetreuung²

Ehemalige Schüler/-innen der Kleinklasse Oberstufe erhalten während der Lehre oder Attestausbildung Unterstützung durch eine Lehrperson. Bereiche sind dabei Lerntechniken, Arbeitsmethoden, Prüfungsvorbereitungen und Hausaufgaben erledigen. Die SHP-Lehrperson steht auch Eltern, Lehrbetrieb und Berufsfachschule bei Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Anforderungen der beruflichen Ausbildung der Schülerin oder des Schülers in einem beratenden Sinn zur Verfügung.

Therapieangebote

Legasthenie- und Dyskalkulietherapie

Dieses Angebot besteht für Schüler/-innen, die eine Teilleistungsschwäche in den Grundlagen der geschriebenen und gelesenen Sprache oder in der Mathematik haben. Dieses Angebot findet durch eine qualifizierte Fachperson statt und umfasst neben der eigentlichen Therapie Eingangsdiagnose, Verlaufsdiaagnosen sowie Elterninstruktionen und –beratungen.

Logopädie

Die logopädischen Massnahmen beinhalten die Abklärung, Diagnose und Therapie einer Störung im Erwerb der gesprochenen Sprache, der Stimme und des Schluckens sowie die fachliche Beratung von Eltern, Lehrpersonen und weiteren Interessierten. Das Ziel der Logopädietherapie ist es, die sprachliche Verarbeitungs- und Kommunikationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen ursächlich abzuklären und zu behandeln sowie die Beziehungsfähigkeit, die schulischen und beruflichen Aussichten, das Selbstvertrauen und die Lebensqualität zu verbessern. Dieses Angebot findet ausserhalb des Unterrichts der Regelklasse statt und wird durch eine Logopädin/einen Logopäden durchgeführt.

Psychomotorik

Das Angebot der Psychomotorik-Therapie richtet sich an Kinder und Jugendliche, die in ihrem Bewegungsverhalten und damit in ihren Beziehungs- und Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt sind. In der Psychomotorik-Therapie wird unter anderem durch positive

² Vgl. Weisungen über die fördernden Massnahmen, Art. 23, Handbuch Volksschule 6.1



Bewegungserfahrungen das Selbstwertgefühl des Kindes gestärkt. Dieses Angebot wird durch eine qualifizierte Fachperson durchgeführt.

Rhythmik

Der Rhythmikunterricht ist für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, mit Wahrnehmungsschwierigkeiten, mit Verhaltensauffälligkeiten und Defiziten im Bewegungs- und Sozialbereich vorgesehen. Im Rhythmikunterricht wird mit Musik, Bewegung und verschiedenen Spielmaterialien die Persönlichkeitsentwicklung, die Beziehungs- und Wahrnehmungsfähigkeit, das soziale Verhalten, sowie die allgemeine Lernfähigkeit unterstützt und gefördert. Dieses Angebot wird durch eine qualifizierte Fachperson durchgeführt.

Sonderschulung

Kinder, die aufgrund besonderer kognitiver oder körperlicher Einschränkungen oder wegen spezifischem sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Verhalten den Regelunterricht in der Schule nicht besuchen können, werden einer Sonderschule zugewiesen.³

3. Abklärungs- und Zuweisungsverfahren

Die Zuweisung zur integrativen Schülerförderung (inklusive Förderzentrum) sowie zur Kleinklasse erfolgt durch zwei unterschiedliche Verfahren:

- Gemeindeinternes Zuweisungsverfahren
- Zuweisungsverfahren mit Beizug der kantonalen Abklärungsstelle

Gemeindeinternes Zuweisungsverfahren

Dieses Verfahren kommt bei folgenden Massnahmen zum Tragen:

- Integrative Schülerförderung
- Förderzentrum
- voraussichtlich kurz dauernden unterrichtsergänzenden Massnahmen (max. 40 Lektionen oder ein halbes Jahr)
- Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund
- Massnahmen zur Unterstützung der ganzen Klasse

³ Art. 37 – 40 VSG (sGs 213.1)



Zuweisungsverfahren mit Beizug der kantonalen Abklärungsstelle⁴

Dieses Verfahren kommt bei folgenden Massnahmen zum Tragen:

- länger dauernde unterrichtsergänzende Massnahme
- Verlängerung einer kurz dauernden Massnahme
- Zuweisung zu Integrativer Schüler/innenförderung (inklusive Förderzentrum), Kleinklasse Oberstufe und Sonderschulen

Ablaufübersicht

Der Zuweisungsverfahren läuft in der Regel in fünf Prozessschritten ab:

1. Situationsanalyse bei erkanntem Förderbedarf
2. A: Kurzfristige Förderung im Klassenverband oder im Förderzentrum
B: Langfristige, unterrichtsergänzende Fördermassnahmen
3. Umsetzung der Fördermassnahmen
4. Standortbestimmung nach erfolgter Förderung (Lernbericht)
5. Entscheid über weiteren Verlauf der Förderung

Eine detaillierte Darstellung dieser Zuweisungsprozessschritte ist im Anhang 1 beschrieben.

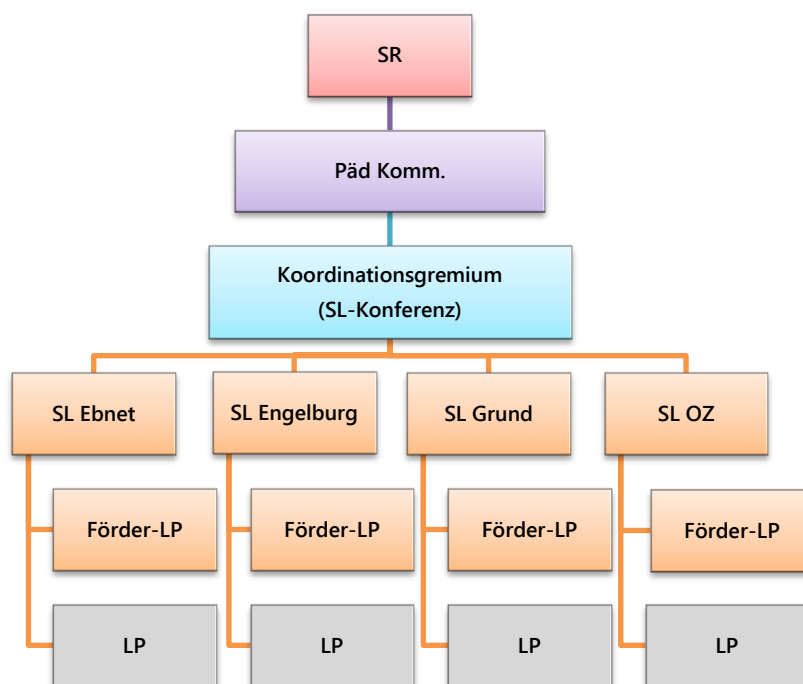
⁴ Beispielsweise SPD oder KJPD



4. Funktionen und Kompetenzen

In der Folge werden die Kompetenzen der einzelnen Gremien eingehender beschrieben:

Organigramm:



Schulrat

Der Schulrat

- stellt personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung
- stellt die notwendige Infrastruktur zur Verfügung.
- verteilt die Ressourcen über die ganze Schule Gaiserwald bedarfsorientiert.
- delegiert die Kompetenzen für die Erweiterung der erstmalig vom SPD angeordneten individuellen Lernziele an die Schulleitungen.

Pädagogische Kommission

Die Pädagogische Kommission

- entscheidet über die Penserverteilung für Förderlektionen
- ist für die Entwicklung und Überprüfung der Umsetzung des Förderkonzepts zuständig



Schulleitungskonferenz

Die Schulleitungskonferenz

- koordiniert die schulischen Fördermassnahmen.
- unterstützt das Förderteam in seiner Arbeit.
- vermittelt in Konfliktsituationen.
- erstattet dem Gesamtschulrat regelmässig Bericht.
- beantragt die Pensenverteilung bei der Pädagogischen Kommission

Schulleitung

Die Schulleitung

- überwacht den Pensenpool.
- legt die Pensen der Förderlehrpersonen fest.
- entscheidet über die externen und internen Anträge betreffend Fördermassnahmen und deren Umfang.
- entscheidet über Anträge betreffend individueller Lernziele.

Klassenlehrpersonen

Die Klassenlehrperson

- trägt die Verantwortung für die Einhaltung des Lehrplanes und für die Schulung und Förderung aller Kinder ihrer Klasse.
- fördert ein Unterrichtsklima, das die schulische und soziale Integration von Kindern mit Auffälligkeiten im Lern-, Leistungs- und Verhaltensbereich unterstützt.
- pflegt und ist als erste Ansprechperson verantwortlich für den erforderlichen Kontakt mit allen beteiligten Personen (SHP, SPD, Eltern, Förderlehrpersonen usw.).
- beantragt unterrichtsergänzende Fördermassnahmen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen SHP und Förderlehrpersonen bei der Schulleitung.
- plant und gestaltet die Elternarbeit für die Kinder mit speziellen Förderprogrammen in Zusammenarbeit mit dem Schulischen Heilpädagogen oder der entsprechenden Förderlehrperson.
- dokumentiert den Einsatz von Fördermassnahmen.

Lehrperson schulischer Heilpädagogik (SHP)

Die Lehrperson schulischer Heilpädagogik

- ist Ansprech-, Beratungs- und Fachperson bei Auffälligkeiten im Lern-, Leistungs- und Verhaltensbereich im Kindergarten und in der Primarschule.
- sorgt laufend für eine ganzheitliche Erfassung, Beurteilung und Förderung der Kinder.



- arbeitet nach den Prinzipien der Förderdiagnostik und dokumentiert die Fördermassnahmen und deren Verlauf (Standortbestimmung, Zieldefinition, Massnahmen, Zielüberprüfung).
- unterrichtet nach Absprache mit der Klassenlehrperson.
- pflegt den erforderlichen Kontakt mit allen beteiligten Personen (Lehrperson, Eltern, SPD, Förderlehrpersonen, Schulleitung, usw.). Kann nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson direkt an die Eltern oder andere Ansprechpersonen gelangen.
- koordiniert und plant die Förderung mit dem Förderteam im Rahmen des gegebenen Pensenspools.
- plant und gestaltet die regelmässige Durchführung von Standortbestimmungen und Lernzielvereinbarungen in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.
- unterstützt bei Bedarf die Lehrpersonen bei ihrer Elternarbeit.
- ist Fachperson in Fragen der Individualisierung und stellt bei Bedarf geeignete Unterrichtshilfen zur Verfügung.

Förderlehrpersonen

Die Förderlehrpersonen

- sind Lehrpersonen für Logopädie, Legasthenie, Dyskalkulie, Rhythmik, Psychomotorik, Deutsch für Kinder mit Migrationshintergrund, Begabten- und Begabungsförderung, Stützunterricht und Nachbetreuung.
- unterstützen einzelne Kinder oder Gruppen mit besonderen Bedürfnissen durch gezielte und spezielle Fördermassnahmen und Förderprogramme.
- beteiligen sich an den Standortbestimmungen und an der Förderplanung.

Schulpsychologischer Dienst

Die Schulpsychologin, der Schulpsychologe

- führt die Abklärung (Diagnose) gemäss den kantonalen Richtlinien durch.
- unterstützt in enger Zusammenarbeit mit Eltern, Regelklassen-, SHP und Förderlehrpersonen die Planung der erforderlichen Massnahmen.
- ergänzt und erweitert als schulhausexterne Beraterin und begleitende Fachperson die Sichtweisen der beteiligten Lehrpersonen und unterstützt die Aktivitäten der Lehrerschaft.
- steht allen Beteiligten (Kinder, Eltern, Lehrpersonen, Förderlehrpersonen, SHP-Lehrpersonen, Schulbehörden) mit fachlicher Beratung zur Verfügung und nimmt bei Bedarf an Gesprächen teil.
- stellt Anträge an die Schulleitung auf zusätzliche Fördermassnahmen gemäss den kantonalen Richtlinien.



5. Richtwerte und Organisation der Förderung

5.1. Verteilungsschlüssel Pensenpool

Der Umfang der zur Verfügung stehenden Pensen in den Schuleinheiten richtet sich nach den Weisungen zum Pensenpool für sonderpädagogische und weitere unterstützende Massnahmen in der Volksschule. Durch diese Weisungen ist eine bestimmte Zahl Lektionen über den Pensenpool definiert. Von dieser Zahl werden Pensen zugunsten von Kindern, die auswärts eine Sonderschule besuchen, abgezogen. Von den verbleibenden Pensen wird der Kleinklasse Oberstufe eine im Anhang 2 festgelegte Lektionszahl zugewiesen. Die restlichen Lektionen werden zugunsten der drei Primar-Schuleinheiten verteilt. Legasthenie-, Dyskalkulie- und Logopädietherapien sind in diesen verteilten Pensen eingerechnet.

Beispiel:

Pensenpool Total	260
./ Lektionen auswärtige Sonderschüler/-innen	40
./ Anteil Lektionen Kleinklasse Oberstufe	40
= zu verteilende Lektionen für Primarschuleinheiten	180

Für die Verteilung der Lektionen wird der folgende Verteilungsschlüssel angewendet:
Für die Berechnung der Förderpensen werden pro Schulanlage die folgenden Kriterien bewertet:

Kriterium	Gewichtung
Schüler/-innenzahlen	80 %
Schüler/-innen mit nicht deutschsprachiger Muttersprache	10 %
Anzahl abgeklärte Fälle SPD	10 %

5.2. Aufteilung der Pensen

Die Schulleitungskonferenz beantragt bei der Pädagogischen Kommission die Pensenverteilung innerhalb der Schuleinheiten. Dabei erfolgt die Aufteilung der Pensen in den Schuleinheiten im Zuge der örtlichen Personalplanung in der Zusammenarbeit von Schulratspräsidium und Schulleitung.

Als Richtlinie für die Pensenverteilung in der Primarstufe gilt, dass mehr als 50% der Förderpensen in den ersten vier Jahren (Kindergarten und 1./2. Primarklasse) eingesetzt werden. Der Schwerpunkt ist in der 1./2. Primarklasse zu setzen (gemäss SR-Beschluss vom 19.8.2013)



6. Förderplanung und Beurteilung in Praxis

6.1. Grundsätzliches zur Förderdiagnostik und -planung

Förderdiagnostik und Förderplanung haben zum Ziel, ein kind- und umfeldbezogenes Gesamtbild zu gewinnen. Dazu gehören die individuellen intellektuellen, emotionalen und sozialen Kompetenzen des Kindes und die speziellen Bedingungen seines Umfelds. Aufgrund dieses Gesamtbildes werden Förderziele festgelegt, Fördermassnahmen geplant und durchgeführt. Förderdiagnostik erlaubt es, die eingeleiteten Massnahmen immer wieder zu überprüfen und sie dem jeweiligen Förderbedarf anzupassen. Das schriftliche Festhalten von Förderzielen erhöht die Transparenz, vergrössert die Verbindlichkeit für alle Beteiligten und bildet die Basis für eine förderorientierte Beurteilung. Es gilt der Grundsatz: Es gibt keine Fördermassnahme ohne definiertes Ziel und ohne Dokumentation.

6.2. Verantwortung und Einbezug in die Förderplanung

In die Förderplanung werden alle an der Förderung eines Kindes beteiligten Personen einbezogen. Es ist wichtig, dass die Beteiligten von Anfang an am Planungsprozess teilnehmen. Die Akzeptanz und damit auch Wirksamkeit einer Massnahme wird dadurch wesentlich verbessert. Die Beteiligten arbeiten zusammen und koordinieren ihre Unterstützung. Die Verantwortung für Fördermassnahmen ohne Einbezug des SPD liegt grundsätzlich bei der Klassenlehrperson. Sie wird dabei von der SHP und den Förderlehrpersonen unterstützt. Bei Fördermassnahmen aufgrund eines Antrags des SPD liegt die Verantwortung für die Durchführung der Förderung bei der SHP bzw. Förderlehrperson. Erste Ansprechperson für die Eltern bleibt aber die Klassenlehrperson, die diese Funktion nach Absprache und Klärung auch an die SHP bzw. Förderlehrperson abtreten kann.

6.3. Elemente der Förderplanung

1. Situationsanalyse bei erkanntem Förderbedarf

Am Anfang der Förderplanung steht eine Situationsanalyse bei Kindern, bei denen ein besonderer Förderbedarf angezeigt erscheint. In der Regel initiiert die Klassenlehrperson diese förderdiagnostische Standortbestimmung, da sie unmittelbar mit der Problemstellung konfrontiert wird. Die Situationsanalyse wird vorzugsweise gemeinsam mit SHP bzw. Förderlehrperson durchgeführt. Falls notwendig können auch zusätzliche, externe Fachpersonen in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden. Das Durchführen von psychologischen Testverfahren und die Erhebung einer detaillierten Anamnese bleiben dem Schulpsychologischen Dienst vorbehalten. Die Form der Dokumentation der Situationsanalyse ist den jeweiligen Beteiligten überlassen. Es besteht der Anspruch, dass die Dokumentation vollständig und breit abgestützt (Beobachtungen, Testergebnisse, Gesprächsprotokolle, Arbeiten etc.) erfolgt. Sie dient für weitere Schritte und Anträge als Grundlage.



2. Fördermassnahmen und Förderzielvereinbarung

Es wird zwischen kurzfristigen und langfristigen Fördermassnahmen unterschieden. Die langfristigen unterscheiden sich ihrerseits in solche mit und ohne SPD-Abklärung.

2.1 Kurzfristige Fördermassnahmen

Unter kurzfristigen Fördermassnahmen werden Massnahmen verstanden, die im Rahmen des Regelklassenverbands integriert oder in Förderzentren durchgeführt werden können. Die Massnahmen liegen in der Kompetenz der Klassenlehrperson und den beteiligten Förderlehrperson bzw. SHP.

2.2 Langfristige Fördermassnahmen

Bei den längerfristigen Fördermassnahmen wird zwischen solchen „mit“ und „ohne“ SPD-Abklärung unterschieden, die in der Folge beschrieben werden. Beide werden in der Umsetzung aufgrund einer Förderzielvereinbarung umgesetzt. Diese bildet die Grundlage für die konkrete Zielsetzung und Durchführung einer Massnahme und unterstützt die Reflexion über deren Verlauf und Wirksamkeit. Abmachungen im Rahmen der Förderzielvereinbarung werden schriftlich festgehalten und von allen beteiligten Lehrpersonen (KLP, FLP/SHP) und den Eltern unterschrieben.

2.2.1 Längerfristige Fördermassnahmen ohne SPD-Abklärung

Die Schulleitung entscheidet in eigener Kompetenz über eine unterrichtsergänzende Fördermassnahme im Umfang von weniger als 40 Lektionen aufgrund des Antrags der Klassenlehrperson unter Einbezug der Lehrperson für SHP bzw. der Förderlehrperson. Grundlage für einen Antrag bilden dabei die Einschätzungen der beteiligten Lehr- und Fachpersonen und eine angepasste Dokumentation bisheriger Massnahmen, Beobachtungen und Lernstandsbelege (Prüfungen, Vergleichsarbeiten etc.). Für die Umsetzung der Fördermassnahmen ohne SPD-Abklärung zeigt sich die Klassenlehrperson verantwortlich.

2.2.2 Längerfristige Fördermassnahmen mit SPD-Abklärung

Ist eine Fördermassnahme angezeigt, welche die Kompetenz der Schulleitung überschreitet, ist beim SPD ein Antrag für eine Abklärung zu stellen. Dieser Antrag erfolgt durch die Schulleitung aufgrund eines Antrags der Klassenlehrperson unter Einbezug der Förderlehrpersonen bzw. Lehrperson für SHP. Auch die Klassenlehrpersonen oder Eltern können einen Antrag zur Abklärung durch den SPD beantragen. Der SPD stellt seinerseits und mit Einbezug der Eltern einen Antrag an die Schulleitung für den Entscheid einer Fördermassnahme. Der Schulrat spricht dazu die Kostengutsprache. Für die Umsetzung der Fördermassnahmen mit SPD-Abklärung zeigt sich die entsprechende Förderlehrperson oder SHP verantwortlich. Erste Ansprechperson für die Eltern bleibt die Klassenlehrperson.



2.3 Förderzielvereinbarung

SHP bzw. Förderlehrpersonen erstellen unter Einbezug der Klassenlehrperson eine Förderplanung und setzen Förderziele für eine bestimmte Dauer. Diese werden gemeinsam in einer Förderzielvereinbarung verbindlich festgehalten. Die Förderzielvereinbarung wird mit den Eltern besprochen und von diesen unterschrieben.

3. Individuelle Lernziele

Im Rahmen der Fördermassnahmen können die Lernziele in einem oder mehreren Fächern individuell angepasst werden. Für die erstmalige Festlegung von individuellen Lernzielen (ILZ) ist ein SPD-Bericht einzuholen. Sind zu einem späteren Zeitpunkt individuelle Lernziele in weiteren Fächern notwendig, werden diese auf Antrag der beteiligten (Förder-) Lehrpersonen von der Schulleitung festgelegt, ohne Bezug des SPD.

Im Zeugnis wird anstelle einer Note der Hinweis „individuelle Lernziele“ aufgeführt. Die Pädagogische Kommission wird über den Entscheid von ILZ informiert.

Im Weiteren wird auf das Promotions- und Übertrittsreglement sowie auf die Weisungen über die fördernden Massnahmen verwiesen.

4. Standortbestimmung - Lernbericht

Die Standortbestimmung hat zum Ziel, die Fördermassnahme hinsichtlich des Verlaufs und der Wirksamkeit zu überprüfen. Die Förderzielvereinbarung und allenfalls bestehende Lernberichte bilden die Grundlage dazu. Die Personen, die an der Förderzielvereinbarung beteiligt waren, nehmen auch an der Standortbestimmung teil. Im Rahmen der Standortbestimmung wird anhand von Beobachtungen der Beteiligten festgelegt, ob die Massnahme abgeschlossen werden kann oder eine weiterführende Massnahme zu beantragen ist.

Der Lernbericht gibt Auskunft über den individuellen Lernstand, die Ressourcen und die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes. Er wird bei längerfristigen Fördermassnahmen erstellt. Eine wesentliche Grundlage dazu bildet die Förderzielvereinbarung. Im Lernbericht werden Aussagen zu allen Fachbereichen gemacht, in denen Förderziele oder individuelle Lernziele vereinbart worden sind. Dabei werden auch die Lerninhalte des laufenden Semesters dargestellt. Zur Beurteilung können Lernkontrollen, freie und systematische Beobachtungen, Bewertung von Arbeitsergebnissen, Gespräche und Instrumente zur Lernstandserfassung (z.B. Klassencockpit, Stellwerk etc.) eingesetzt werden. Innerhalb der Schule Gaiserwald besteht eine Vorlage, welche formale und wichtige inhaltliche Aspekte berücksichtigt und vereinheitlicht. Für das Erstellen des Lernberichts ist die Förderlehrperson bzw. SHP verantwortlich.



5. Kooperation und Zusammenarbeit

Die Förderdiagnostik und –planung bedingt eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kooperation. Diese findet in der Regel in definierten und geplanten Zeitgefässen für gemeinsame Besprechungen und den Informationsaustausch statt.

6. Beurteilung in Kleinklasse

Die Beurteilung in der Kleinklasse der Oberstufe erfolgt gemäss den geltenden Weisungen zur Beurteilung und zu den fördernden Massnahmen. Zusätzlich zu den Noten kann ein Lernbericht erstellt werden. Grundlage für die Beurteilung bilden die festgelegten Lernziele. Die Beurteilung bezieht sich in erster Linie auf individuelle Lernfortschritte und den Grad der Lernzielerreichung.

6.4. Übergabe und Übertritte

Beim Wechsel der Lehrperson insbesondere bei Übertritten oder Stellenwechsel findet ein Übergabegespräch statt. Die Förderzielvereinbarungen und Lernberichte werden der übernehmenden Lehrperson abgegeben.



7. Qualitätssicherung und -entwicklung

7.1. Verantwortung für die Qualitätssicherung

Der Schulrat ist im Rahmen der Volksschulgesetzgebung zuständig für die Fördermassnahmen in der Schulgemeinde. Er regelt die Verfahren und ist verantwortlich für die Organisation und die Überprüfung der Massnahmen. Gleichzeitig hat der Schulrat den Förderbedarf der Kinder und die zur Verfügung stehenden Ressourcen gemäss Pensenspool als Leitlinien zu berücksichtigen.

Für die Entwicklung und Überprüfung der Umsetzung des Förderkonzepts sind der Schulrat und insbesondere die Pädagogische Kommission zuständig. Sie orientieren sich dabei am lokalen Qualitätskonzept vom 23. November 2009.

7.2. Regelmässige Standortbestimmung und Evaluation

Das Durchführen von Standortbestimmungen und die interne und externe Evaluation tragen zur Qualitätsentwicklung der Fördermassnahmen bei. Themen aus dem Bereich der Fördermassnahmen werden im Rahmen der Vorgaben zur Qualitätsentwicklung regelmässig in Form eines Qualitätszyklus bearbeitet, wie es das lokale Qualitätskonzept vorsieht.

8. Literatur

Erziehungsrat St. Gallen (2006), Ordner Fördernde Massnahmen in der Volksschule. St.Gallen: Lehrmittelverlag des Kantons St.Gallen

Förderkonzept Schule Abtwil, 2008

Förderkonzept Schule Engelburg, 2008

Förderkonzept Schule Wattwil-Krinau

Fuchs W. & Pekarek J. (2009), Evaluationskonzept Fördernde Massnahmen der Stadt St. Gallen. St. Gallen: Pädagogische Hochschule



Anhang 1

Ablaufübersicht (Konzept, Seite 9)

Ablauf	Tätigkeiten / Inhalt	Instrumente / Grundlagen	Verantwortliche / Beteiligte
<p>Schritt 1: Situationsanalyse bei erkanntem Förderbedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • KLP erfasst Beobachtungen, Leistungen und Ergebnisse aus Gesprächen als Datengrundlage für weitere Schritte individueller Förderung • KLP und SHP bzw. FLP planen aufgrund individueller Dokumentation das weitere Vorgehen (Schritte 2A oder 2B) und halten die nächsten Schritte schriftlich fest. • Als Datengrundlage dienen: Gespräche mit den Lernenden und deren Eltern (u.a. schulisches Standortgespräch, kollegialer Austausch mit (Förder-) Lehrpersonen und SHP, Beschreibung und Reflexion des methodisch-didaktischen Vorgehens und des eigenen Verhaltens gegenüber dem Lernenden, Fremdbeobachtung z.B. im Rahmen einer Hospitation etc.) • Bei Bedarf und Rücksprache mit der SL können auch externe Fachpersonen in die Situationsanalyse einbezogen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation von Beobachtungen, Leistungen und Ergebnissen aus Gesprächen 	<p><i>KLP (Verantwortung)</i> <i>SHP/FLP (Unterstützung KLP)</i> <i>Externe Fachpersonen (Unterstützung KLP, SHP/FLP)</i></p>
<p>Schritt 2A: Kurzfristige Förderung im Klassenverband oder im Förderzentrum</p>	<p><i>Für Schüler/-innen, die im Klassenverband oder im Förderzentrum kurzfristig zusätzlich gefördert werden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf und im Regelfall nach Rücksprache mit SHP, Förderlehrperson oder Lehrperson im Förderzentrum integrierte Förderung im Klassenverband bzw. Beschulung im Förderzentrum. • Individuelle Dokumentation der speziellen Förderung bei Einbezug von Förderlehrpersonen/SHP als Datengrundlage für allfäll- 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Fördermassnahme 	<p><i>KLP (Verantwortung)</i> <i>SHP/FLP (Unterstützung KLP)</i> <i>Eltern (Mitarbeit)</i></p>



	<p>lige weitere Fördermassnahmen.</p>		
<p>Schritt 2B: Langfristige, unterrichtsergänzende Fördermassnahmen</p>	<p><i>Für Schüler/-innen, die neben der klasseninternen Förderung zusätzlichen, unterrichtsergänzenden Förderbedarf haben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • KLP beantragt mit Unterstützung von SHP oder Förderlehrperson bei der SL Massnahmen zur unterrichtsergänzenden Förderung. Der Antrag erfolgt aufgrund bisheriger Beobachtungen, Leistungen, Gesprächsergebnissen und getroffenen Massnahmen. Bei einer Verlängerung von Massnahmen bezieht er sich zudem auf die Ergebnisse der Standortbestimmung. • Die SL entscheidet zwischen den folgenden drei Varianten: <p>Variante 1 (ohne SPD):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die SL entscheidet in eigener Kompetenz für eine unterrichtsergänzende Förderung im Umfang von weniger als 40 Lektionen aufgrund des Antrags der KLP unter Einbezug der SHP/FLP <p>Variante 2 (mit SPD):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die SL beantragt beim SPD eine Abklärung, wenn eine längerfristige Massnahme (mehr als 40 Lektionen zusätzlicher Förderung) angezeigt ist. • Der SPD führt eine Abklärung durch. • Der SPD beantragt längerfristige Fördermassnahmen bei der SL • Die SL verfügt eine längerfristige Fördermassnahme aufgrund des Antrags des SPD. • Der SR erteilt Kostengutsprache 	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular für unterrichtsergänzende Fördermassnahmen • Dokumentation bisheriger Fördermassnahmen und Aktivitäten • bei Verlängerung: Standortbestimmung <p>Variante 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entscheid SL <p>Variante 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular für Abklärungen SPD • Antrag SPD mit Elternverständnis an SL • Verfügung Fördermassnahme durch SL • Förderplanung bzw. Definition Förderziele 	<p><i>Antrag an SL: KLP (Verantwortung) SHP/FLP (Unterstützung KLP)</i></p> <p>Variante 1: <i>SL (Entscheid)</i></p> <p>Variante 2: <i>SL (Antrag Abklärung an SPD, Verfügung Fördermassnahme) SPD (Antrag an SL) SR (Kostengutsprache)</i></p>



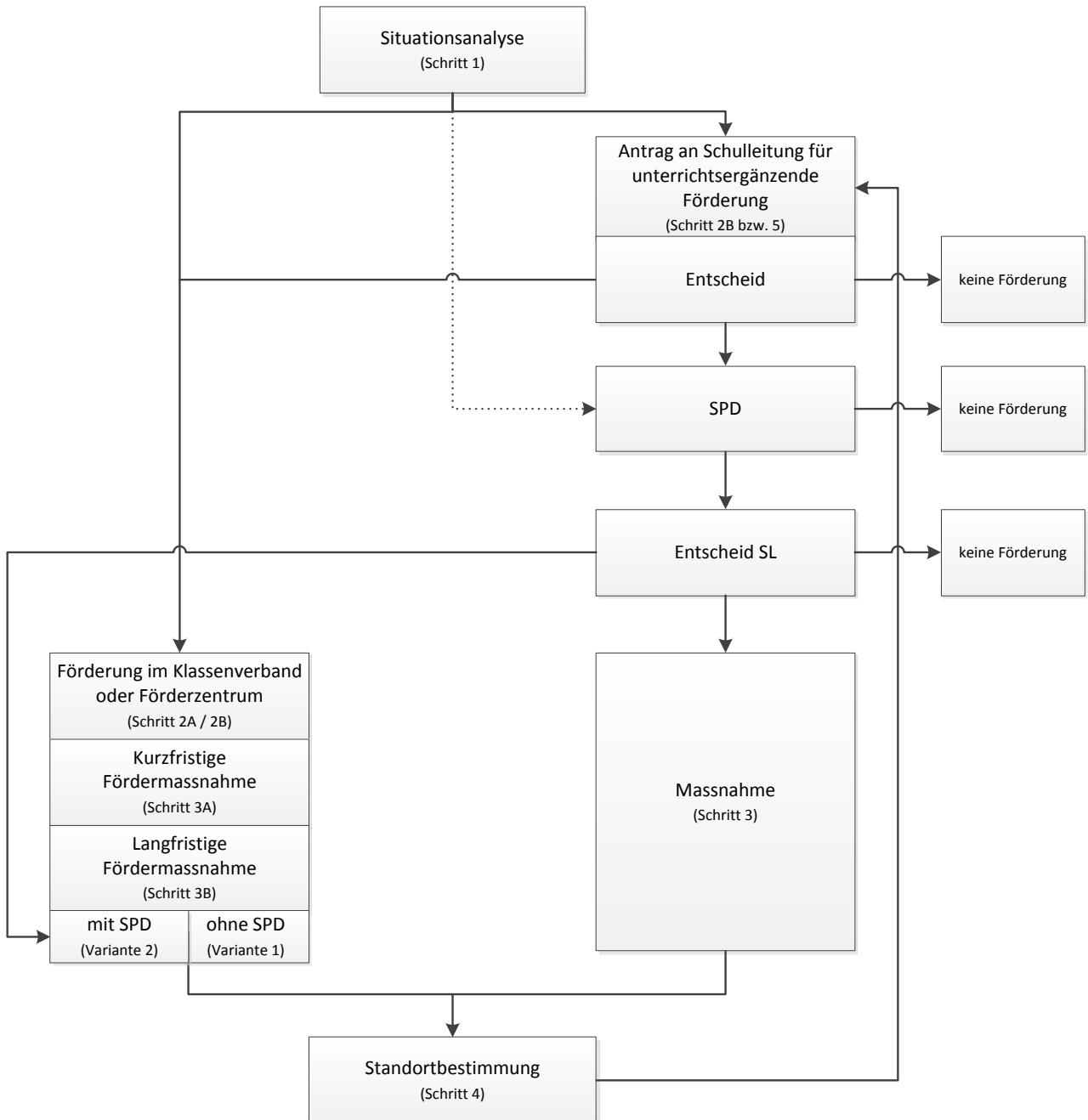
	<p>Variante 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die SL lehnt unterrichtsergänzende Fördermassnahmen bzw. einen Antrag an den SPD ab (< 40 Lektionen) <p>KLP können ihre Anträge auch direkt an den SPD stellen. Dabei ist der Dienstweg über die Schulverwaltung einzuhalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Kostengutsprache SR <p>Variante 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> Begründeter Entscheid SL 	<p>Variante 3: SL (Entscheid)</p>
<p>Schritt 3: Umsetzung der Fördermassnahmen</p>	<p><i>Kurzfristige Förderung im Klassenverband oder im Förderzentrum</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Gezielte Förderung nach Absprache und erkanntem Förderbedarf durch KLP, FLP bzw. SHP Die KLP dokumentiert die Umsetzung der kurzfristigen Fördermassnahme <p><i>Langfristige, unterrichtsergänzende Fördermassnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> SHP/FLP erstellen unter Einbezug der KLP eine Förderplanung und setzen Förderziele für eine bestimmte Dauer in einer Förderzielvereinbarung gemeinsam und verbindlich fest. Variante 2 (ohne SPD): Die Förderzielvereinbarung wird mit den Eltern besprochen und von diesen unterschrieben. Erste Ansprechperson ist dabei die KLP. Die SHP/FLP kann auch in direktem Kontakt mit den Eltern stehen. Bei Nichtzustimmung der Eltern zur Förderzielvereinbarung wird dokumentiert, wie die Eltern über die Massnahme informiert wurden. Die SHP/FLP informiert die SL über die Förderzielvereinbarung 	<p><i>Kurzfristige Förderung</i> Dokumentation der Fördermassnahmen</p> <p><i>Langfristige Förderung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Förderzielvereinbarung mit Förderplanung Elternzustimmung zu Förderzielvereinbarung bzw. Dokumentation der Elterninformation Information über die Förderzielvereinbarung der SL durch KLP 	<p><i>Kurzfristige Förderung:</i> KLP (Dokumentation) KLP, SHP, FLP (Umsetzung)</p> <p><i>Langfristige Förderung</i> SHP/FLP (Förderzielvereinbarung, Unterstützung KLP bei Kommunikation) KLP (Unterstützung SHP, Kommunikation Förderzielvereinbarung an Eltern und SL)</p>



	<ul style="list-style-type: none"> • Die beteiligten Lehrpersonen (KLP, FLP, SHP) setzen den Förderplan um. • Die SHP/FLP dokumentiert die Umsetzung der langfristigen Fördermassnahme. 		
<p>Schritt 4: Standortbestimmung nach erfolgter Förderung (Lernbericht)</p>	<p><i>Langfristige Fördermassnahmen (Variante 1: Fördermassnahme ohne Antrag SPD)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Standortgespräch zur Überprüfung der individuellen Lernziele mit angepasster Dokumentation. Durchführung durch KLP mit Unterstützung von SHP/FLP. • Erstellung Lernbericht von SHP/FLP unter Einbezug KLP mit Antrag auf Beendigung (Förderzielerreichung) oder Weiterführung der Fördermassnahme • Lernbericht an SL und Eltern <p><i>(Variante 2: Fördermassnahme mit Antrag SPD)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Standortgespräch zur Überprüfung der individuellen Lernziele mit Dokumentation. Durchführung durch SHP/FLP mit Unterstützung von KLP. • Elterneinbezug ist zwingend. • Erstellung Lernbericht von SHP/FLP unter Einbezug KLP mit Antrag an Schulleitung für Beendigung oder Weiterführung Lernbericht zur Kenntnis an SL, SLK und Eltern • Information aus Lernbericht an Schulverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation Standortgespräch • Lernbericht (Formular) 	<p><i>SHP/FLP (Verantwortung)</i> <i>KLP (Unterstützung SHP/FLP)</i> <i>Eltern (Mitarbeit)</i> <i>SL, SLK, Schulverwaltung (Informationsempfänger/-in)</i></p>



<p>Schritt 5: Weiteren Verlauf der Förderung</p>	<ul style="list-style-type: none">• Die SL beurteilt das weitere Vorgehen aufgrund des Lernberichts und des darin gestellten Antrags• Die SL verfügt bei Bedarf weitere Fördermassnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Lernbericht• Antrag für weiteren Verlauf• Situationsanalyse• Fördervereinbarung• Förderplanung• Lernbericht	<p><i>SL (Entscheid) SHP/FLP, KLP, SPD (Unterstützung SL)</i></p>
---	---	--	---





Anhang 2:

Verteilungsschlüssel Pensenpool

Der Kleinklasse Oberstufe wird ein Förderpensum von 40 Lektionen zugewiesen.